

Nur aus Gewissensgründen

Zum Zivildienst zugelassen wird nur, wer den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann. Persönliche Gründe gelten nicht als Gewissensgründe.

Überlegen Sie es sich sorgfältig, bevor Sie ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst stellen: Sie werden während vielen Jahren deutlich mehr Diensttage leisten müssen als in der Armee. Einmal zugelassen, gibt es kein Zurück mehr.

Weitere Informationen

Informieren Sie sich detailliert unter www.zivi.admin.ch.

Stellen Sie ein Gesuch nur, wenn Sie Gewissensgründe haben und sich zuvor gründlich mit den Regeln des Zivildiensts auseinandergesetzt haben. Verstösse gegen das Zivildienstgesetz und die Zivildienstverordnung werden disziplinarisch oder mittels Strafverfahren geahndet.



Schritt für Schritt zum Zivildienst

**Der Zivildienst
ist kein Sonntags-
spaziergang**

Bundesamt für Zivildienst ZIVI
www.zivi.admin.ch

Vertrieb: BBL Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 735.100.d 02.19 5000 860323697/1



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Zivildienst ZIVI

Planen Sie gut

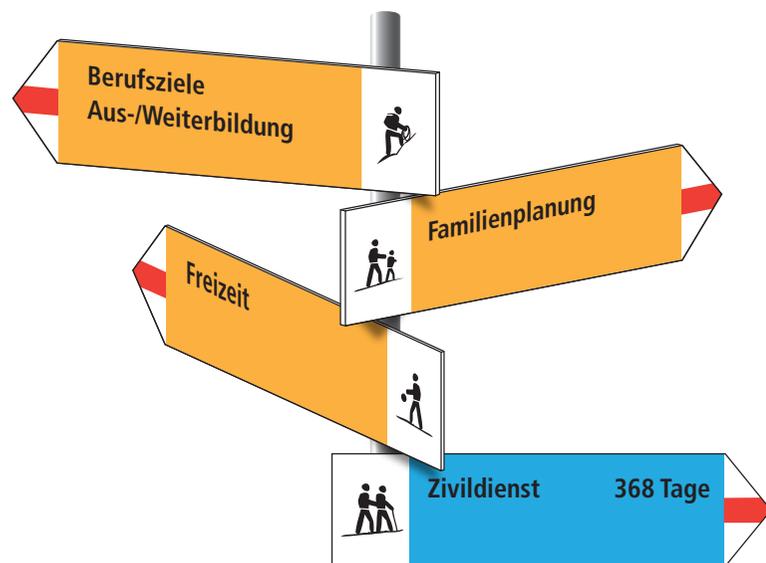
Der Zivildienst dauert 1,5-mal so lange wie der Militärdienst. Sie leisten bis zu 368 Tage und als Durchdiener sogar bis zu 450 Tage Dienst. In dieser Zeit fehlen Sie in der Familie, am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung.

Überlegen Sie sich Ihre Entscheidung gut. Sie müssen sämtliche verfügbaren Dienstage leisten. Bedenken Sie auch, dass es keine Teilzeit-Einsätze gibt. Sollten Sie familiäre Betreuungspflichten haben, müssen Sie diese rechtzeitig anderen übertragen.

Die Mindestdauer eines Einsatzes beträgt 26 Tage. Für Ihre Planung gelten unter anderem folgende Regeln:

	Rekrutenschule bestanden	Rekrutenschule nicht bestanden
Ersteinsatz	54 Tage, spätestens im Folgejahr der rechtskräftigen Zulassung	26 Tage spätestens im Folgejahr der rechtskräftigen Zulassung
Langer Einsatz	Keiner	6 Monate bis Ende drittes Jahr nach Zulassung (kann auch der Ersteinsatz sein)

Im Zivildienst organisieren Sie Ihre Einsätze selbstständig. Tun Sie dies nicht oder nicht rechtzeitig, werden Sie kostenpflichtig von Amtes wegen aufgeboten.



Arbeit im öffentlichen Interesse

Als Zivi erbringen Sie eine Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse. Sie tun dies in zivilen Einsatzbetrieben im Gesundheitswesen, im Sozialwesen, im Schulwesen, im Umwelt- und Naturschutz, in der Landwirtschaft, in der Kulturgütererhaltung oder in der Entwicklungszusammenarbeit. Auch in zivilen Betrieben ist Schicht-, Nacht- oder Wochenendarbeit möglich. Die Einsätze stellen hohe Anforderungen an Körper und Geist.

Der Weg zum Zivildienst

Sind Sie militärdiensttauglich, können Sie aber den Dienst in der Armee nicht mit Ihrem Gewissen vereinbaren? Sind Sie bereit, den länger dauernden Zivildienst zu leisten?

- › Um ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst zu stellen, registrieren Sie sich als Erstes in E-ZIVI. Dazu besuchen Sie unsere Website. Unter «Zivi werden» finden Sie alle wichtigen Infos, der Link zur Registrierung befindet sich auf der Seite «Der Zulassungsverlauf».
- › Mit den erhaltenen Zugangsdaten können Sie sich anmelden, das Gesuch vervollständigen und online einreichen. Vergessen Sie dabei nicht, eine Kopie Ihrer Identitätskarte oder Ihres Passes mit hochzuladen (nur als PDF möglich).
- › Melden Sie sich über Ihr Benutzerkonto selbstständig für einen Einführungstag an. Beachten Sie: Den Einführungstag müssen Sie innerhalb von drei Monaten vollständig besucht haben. Melden Sie sich rasch an, denn die Anzahl Kursplätze ist beschränkt.
- › Haben Sie den Einführungstag besucht, müssen Sie Ihr Gesuch innert zwei Wochen über Ihr Benutzerkonto bestätigen. Achtung: Nach der Zulassung können Sie das Gesuch nicht mehr zurückziehen.
- › Ihren Zulassungsentscheid erhalten Sie elektronisch ins Postfach Ihres Benutzerkontos. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben Sie militärdienstpflichtig.

Wenn Sie innert drei Monaten keinen Einführungstag besuchen, verfällt Ihr Gesuch. Haben Sie den Einführungstag besucht, bestätigen aber das Gesuch nicht oder zu spät, tritt die Vollzugsstelle für den Zivildienst nicht auf das Gesuch ein.



Finanzielles

Auch im Zivildienst erhalten Sie Erwerbsersatz. Haben Sie die Rekrutenschule nicht absolviert, gibt es während der Dauer der ursprünglich vorgesehenen RS den Minimalansatz – unabhängig von Ihrem vorangehenden Verdienst. Verpflegung und Unterkunft stellt Ihnen Ihr Einsatzbetrieb zur Verfügung. Kann er dies nicht, erhalten Sie eine Entschädigung. Leisten Sie in einem Jahr weniger als 26 Zivildienstage, bezahlen Sie Wehrpflichtersatz. Dieser wird Ihnen rückerstattet, wenn Sie Ihre Dienstpflicht vollständig erfüllt haben.

Rücken Sie weiterhin ein

Auch wenn Sie ein Gesuch gestellt haben, bleiben Sie militärdienstpflichtig, und zwar so lange, bis Sie zum Zivildienst zugelassen sind. Mit der Zustellung der Verfügung werden Sie aus dem Militärdienst entlassen. Nur wer sein Gesuch drei Monate vor einer Militärdienstpflicht einreicht, muss garantiert nicht einrücken.